



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

Dämmstoffe aus mineralischen Rohstoffen

Wärmedämmung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Bei optimaler Anwendung werden weit mehr CO₂ und andere Treibhausgase eingespart als durch die Produktion der Dämmstoffe verursacht wird.

Aus ökologischer Sicht gibt es dennoch Unterschiede in den Produktgruppen Dämmstoffe, die mit den Umweltzeichen-Richtlinien für Wärmedämmstoffe auf Basis nachwachsender, mineralischer und fossiler Rohstoffe sichtbar gemacht werden sollen.

Mit dieser Richtlinie können gesundheitlich unbedenkliche Produkte aus dem Sektor der mineralischen Dämmstoffe ausgezeichnet werden.

Weitere Schwerpunkte der Richtlinie liegen bei Verringerung des Energieeinsatzes während der Produktion sowie bei der Gebrauchstauglichkeit.

Alle für die Produktion eingesetzten bzw. im Produkt enthaltenen Stoffe werden hinsichtlich ihrer toxikologischen Eigenschaften bewertet.

Stoffe, die im Anhang III der Grenzwertverordnung mit A1 oder A2 eingestuft sind, sowie „krebserzeugende Stoffgruppen oder Stoffgemische“ (Anhang III – C) dürfen im Fertigprodukt zu maximal 0,1 Massen% enthalten sein.

Stoffe mit der Einstufung B oder einer Wassergefährdungsklasse von 2 oder 3 dürfen im Produkt zu maximal 1 Massen% enthalten sein.

Der Einsatz an Blähmittel ist ebenfalls mit 1 Massen% limitiert, wobei Kunststoffe und Heizöl nicht zum Blähen verwendet werden dürfen.

Dämmstoffe aus Glas müssen einen Recyclatanteil von mindestens 51 Massen% aufweisen.

Die Verwendung von Bleiglas ist nicht gestattet, der Einsatz von innerbetrieblich anfallenden Reststoffen gilt nicht als Recyclateinsatz.

Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit, die Zulassung als Baustoff, die Einhaltung der jeweiligen Normprüfungen sowie der festgelegten Grenzwerte sind weitere Kriterien.

Eine detaillierte Produktdeklaration soll den sachgerechten, optimalen Einbau der Dämmstoffe ermöglichen.

Technische Daten wie Wärmeleitfähigkeit, Wärmedurchgangskoeffizient etc. sind anzugeben, ebenso Anwendungshinweise, wie zum Beispiel staubdichter Einbau in Innenräumen oder die Vermeidung von Wärmebrücken.

Beispiele für eine Wieder- bzw. Weiterverwendung sollen dazu beitragen, den Lebenszyklus der Produkte bereits bei der Herstellung zu berücksichtigen.

Bei der Verwendung von Dämmstoffen soll auch berücksichtigt werden, dass höhere Dämmstärken zu einer verbesserten Einsparung beim Wärmebedarf führen.

Weitere Informationen zur Richtlinie sowie zu ausgezeichneten Produkten finden Sie unter <http://www.umweltzeichen.at>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Betrieblicher Umweltschutz/Technologie
DI Andreas Tschulik
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22 1650; Fax: Dw. 7649
e-m@il: andreas.tschulik@lebensministerium.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Abteilung Umweltzeichen
Andi Peter
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77 209; Fax: Dw. 99 207
e-m@il: apeter@vki.or.at
www.konsument.at